



## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

### **80. Sitzung (öffentlich)**

20. Januar 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:30 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>3</b>
<b>1 Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DRModG NRW)</b>	<b>4</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/10380	
– Aussprache	4
<b>2 Verschiedenes</b>	<b>9</b>
<b>a) Lehrausbildungsgesetz et al.</b>	<b>9</b>
– Hinweise des Vorsitzenden	9
<b>b) Digitalisierung</b>	<b>9</b>
– Aussprache	9

\* \* \*



## 1 Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DRModG NRW)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/10380

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** erläutert das bisherige Beratungsverfahren: Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung sei mit beratend eingebunden. Die Federführung liege beim Innenausschuss, der beabsichtige, am 7. März eine ganztägige Anhörung mit Sachverständigen durchzuführen. Der hiesige Ausschuss soll festlegen, in welcher Form er sich an dieser Anhörung beteiligen werde. Das Ausschussvotum werde für den 4. Mai erbeten, weil dann nach der Beschlussfassung im Innenausschuss auch die abschließende plenare Überweisung zeitgerecht stattfinden könne.

Für die SPD-Fraktion spricht sich **Renate Hendricks (SPD)**: für eine nachrichtliche Beteiligung aus, sodass die Entscheidung den Fraktionen überlassen bleibe, wie sie sich einbringen wollten.

**Petra Vogt (CDU)** bittet um einen Bericht über die schulpolitische Relevanz des Gesetzes. So sei es möglich, „das vielleicht ein ganz klein wenig aufbröseln zu können.“

**Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** reagiert mit folgendem Wortbeitrag:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen das kurz erläutern, um Ihr Interesse an diesem Gesetz aus schulpolitischer Sicht kurz zu erwärmen oder das einfach ein bisschen deutlicher zu machen. Das Thema wird natürlich federführend zu Recht an anderer Stelle behandelt, und ich kann auch verstehen, wie der Ausschuss vorgehen wird, was die Beteiligung angeht.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine umfassende Modernisierung des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vor.

Das Landesbeamtengesetz, das Landesbesoldungsgesetz und das Landesbeamtenversorgungsgesetz werden komplett neu gefasst. Das Land NRW macht damit von den durch die Föderalismusreform 2006 erlangten Kompetenzen Gebrauch. Während durch das Dienstrechtsanpassungsgesetz von 2013, die Novellierung der Laufbahnverordnung von 2014 sowie durch das Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis und zur Entfristung der Altersteilzeitregelung vom Dezember 2015 in erster Linie rechtlich notwendige „technische Anpassungen“ umgesetzt wurden, wird das Dienstrecht nun inhaltlich weiterentwickelt und optimiert.

Die Federführung liegt – das ist schon angeklungen – aufseiten der Landesregierung bei Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Finanzministerium. Im parlamentarischen Verfahren wurde dem Innenausschuss die Federführung übertragen. Wegen der Bedeutung der vorgesehenen dienstrechtlichen Neuerungen für

die gesamte Landesregierung sind jedoch zahlreiche Fachausschüsse – so auch der ASW – befasst.

Die zentralen Punkte des Gesetzentwurfs sind im Bereich des Dienstrechts die Einführung einer bereichsspezifischen Zielquote für Frauen, die Anpassung der Laufbahngruppenstruktur an die Entwicklung im Hochschulbereich, d. h. die Reduzierung der Anzahl der Laufbahngruppen, eine stärkere Flexibilität beim Wechsel der Laufbahnfachrichtungen; was aber keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Lehreraufbahnen hat. Das ist wichtig zu wissen.

Weiterhin geht es um die verpflichtende Einführung von Personalentwicklungs- und Fortbildungskonzepten, die Normierung eines behördlichen Gesundheitsmanagements und die Flexibilisierung und familienfreundlichere Gestaltung der Möglichkeiten der Beurlaubung und der Teilzeitbeschäftigung. Das ist natürlich für den Schulbereich mit dem hohen Anteil von Frauen schon von großer Bedeutung.

Ich nenne einige Details:

Die maximale Beurlaubungsdauer wird von zwölf auf die im bundesweiten Vergleich üblichen 15 Jahre erweitert.

Es wird ein vorzeitiger Rückkehranspruch aus der familienbedingten Teilzeit und Beurlaubung normiert.

Die bisherige Jahresfreistellung wird deutlich flexibilisiert und zu einem familienbedingten Teilzeitmodell als „Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell“ ausgebaut.

Außerdem wird Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen im Vorbereitungsdienst bei Beginn des Vorbereitungsdienstes nach dem 31. Dezember 2017 ermöglicht. Nähere Regelungen können in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der jeweiligen Laufbahn getroffen werden, für den Schulbereich also in der Ordnung für den Vorbereitungsdienst.

Das Schulministerium prüft hier ein Modell, das im Ergebnis einen Arbeitsumfang von 75 Prozent vorsieht und eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes um sechs Monate zur Folge hat. Hier haben wir also ein aus unserer Sicht aus den administrativen und schulorganisatorischen Besonderheiten der Schule etwas anderes Modell gewählt als die sonstigen Möglichkeiten, weil das sonst schulorganisatorisch für die Schulen und für die Schulleitungen dann insbesondere schwierig wäre.

Im Besoldungsrecht sind folgende zentralen Punkte vorgesehen: die Zusammenführung der bisherigen besoldungsrechtlichen Vorschriften zu einem einheitlichen Landesbesoldungsgesetz, die – das war den Verbänden und den Gewerkschaften sehr wichtig – Integration der jährlichen Sonderzahlung – also das Weihnachtsgeld – in die monatlichen Bezüge und – auch das ist für uns ein kleiner, aber feiner Punkt – die Verkürzung der Wartefrist für die Zulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes von 18 auf zwölf Monate.

Es hat ja hier in verschiedenen Diskussionen schon eine Rolle gespielt, dass es gewünscht wäre, das zu verkürzen. Das habe ich fachlich immer geteilt und bin

deswegen froh, dass wir uns als Regierung zumindest auf diese Variante verständigt haben

Im Versorgungsrecht sind die zentralen Punkte die Überarbeitung, Bereinigung und Neustrukturierung des Beamtenversorgungsrechts, die Regelung eines Anspruchs auf Versorgungsauskunft ab 2021 und die Vereinfachung der Kindererziehungs- und Pflegezuschläge.

Das sind die Punkte aus schulischer Sicht. Wenn gewünscht, kann ich Ihnen auch eine Mail meines Sprechzettels zuleiten, dann brauchen Sie nicht auf das Protokoll zu warten, dann haben Sie die schulpolitischen Punkte einmal in der Zusammensetzung. Dann brauchten wir aber keinen formalen Bericht zu machen. Ich würde darum bitten, dass wir das einfach machen: Sie bekommen das, und wie sich der Ausschuss beteiligt, ist natürlich Sache des Ausschusses.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** stellt auf Nachfrage die Zustimmung des Ausschusses fest, dass über die heutige Berichterstattung hinaus kein gesonderter Bericht mehr erforderlich sei und sich der Ausschuss an der vorgesehenen Anhörung nachrichtlich beteiligen werde.

**Gabriele Hammelrath (SPD)** legt dar, die Erweiterung von zwölf auf 15 Jahre sei aus familienpolitischer Sicht eine ganz sinnvolle Situation. Wie werde gerade im Bereich der Schule sichergestellt, dass alle auf dem Laufenden blieben?

**Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** führt aus:

Dazu kann ich jetzt noch nichts sagen. Wir müssen natürlich abwarten, wie das Parlament abschließend entscheidet. Ich weiß noch aus meiner schulischen Praxis, dass es sehr unterschiedlich ist und es meines Wissens keine Verpflichtung der Kolleginnen und Kollegen geben kann, bestimmte Dinge einzuhalten, sondern dass das ihre Entscheidung ist oder die des Kollegen, wenn er aus familienpolitischen Gründen so lange dann nicht aktiv in der Schule arbeiten wird.

Es gibt aber Schulen – sowas bewährt sich immer –, die versuchen, die Kolleginnen und Kollegen – so sie es mögen – am schulischen Leben in gewisser Weise teilnehmen zu lassen oder aber die pädagogischen Konferenzen mitzuerleben oder zu der einen oder anderen Fachkonferenz zu gehen. Man sollte vielleicht hinterher überlegen, ob es dazu Empfehlungen gibt. Eine rechtliche Verpflichtung aus Sicht der Beamtinnen und Beamten gibt es zumindest nach meinem bisherigen Kenntnisstand nicht.

**Ministerialdirigent Dr. Ludger Schrapper (MSW)** geht ebenfalls auf den Beitrag der Abgeordneten Hammelrath ein:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Situation verändert sich jetzt natürlich dadurch, dass wir drei Jahre noch obendrauf satteln. Aber grundsätzlich: Zwölf Jahre sind auch eine lange Zeit, wenn man den Fortschritt betrachtet. Hinzu kommen ja schon nach altem Recht beispielsweise Elternzeiten. Außerdem haben

wir durchaus lange Abwesenheiten von Lehrkräften, die sich für eine Freistellung entscheiden. Das ist in den Bezirksregierungen gängiges Geschäft. Und wenn eine Rückkehrbereitschaft besteht, wenn sich eine längere Freistellung dem Ende zuneigt, dann wird auch in Absprache mit den Beteiligten geguckt, was möglich ist.

Frau Ministerin hat zu Recht gesagt: Einen Rechtsanspruch auf gewissermaßen begleitende Fortbildung oder Ajourhalten der Kenntnisse kennt das Gesetz nicht. Aber in der Praxis fangen wir das durch den Kontakt der Bezirksregierungen mit den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern durchaus auf.

**Kirstin Korte (CDU)** findet vom Grundsatz her alles gut, was Flexibilität einräumt. Die Möglichkeit, dass sich jemand über einen langen Zeitraum der Familie widmen könne, habe sicherlich zahlreiche Vorteile. Allerdings sei zu hinterfragen, ob ein Zeitraum von zwölf Jahren nicht doch schon eine sehr moderate Angelegenheit vor allen Dingen vor dem Hintergrund sei, der eben erläutert worden sei. Mit drei Jahren on top spreche man fast von einem kompletten Grundschuljahr Gang. Angesichts der zahlreichen Veränderungen, die sich über diesen Zeitraum im schulischen Bereich ergeben, habe sie schon bedenken.

**Renate Hendricks (SPD)** hält es für notwendig, sich intensiv in die Auswertung der Anhörung einzuklinken. Unter frauenpolitischen Gesichtspunkten – das gelte sicherlich auch für Männer – sei das Thema „Familienzeiten“ zu überdenken.

Zu überlegen sei, wie im Anschluss an die mögliche lange Auszeit der Prozess der Wiedereingliederung so organisiert werden könne, dass er nicht zur Belastung für Schule werde.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** bestätigt, dass in die anstehende Anhörung entsprechende Fragen einzubringen seien. Man könne froh sein, Kolleginnen/Kollegen zu gewinnen, in den Schuldienst zurückzukehren. Dort werde man auf jede/jeden angewiesen sein. Im Übrigen schade es ja nicht, wenn Lehrerinnen/Lehrer Erfahrungen außerhalb der Schule sammeln, die sie wiederum in das Schulleben einbringen könnten.

**Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** meldet sich erneut zu Wort und führt aus:

Diese Regelungen gelten ja für alle, nicht nur für den Schulbereich. Nur haben wir das für den Vorbereitungsdienst in dem Fall etwas anders geregelt, was ich wirklich sehr sachgerecht finde. Darüber haben wir schon kommuniziert, weil das erst anders gewünscht war. Wir haben aber Überzeugungsarbeit leisten können. Ich finde das völlig nachvollziehbar. Anhörungen sind – weil es Zielkonflikte gibt – dafür da, intensiv verschiedene Beteiligte – eben auch die Expertinnen und Experten, die man vielleicht noch hinzuzieht – zu befragen und so auszusuchen, dass die Fragen erörtert werden können und das Parlament gegebenenfalls Schlussfolgerungen daraus zieht. Ich finde es völlig vernünftig, solche Fragestellungen aufzuwerfen.

**Ministerialdirigent Dr. Ludger Schraper (MSW)** ergänzt die Ausführungen von Ministerin Löhrmann wie folgt:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auf die Frage von Frau Korte vielleicht noch einen erklärenden Hinweis, wieso 15 Jahre statt zwölf Jahre: Bundesweit gesehen – einschließlich Beamtenbereich des Bundes – sind 15 Jahre eher der Standard. Deswegen war die Forderung in Nordrhein-Westfalen, an der Stelle aufzuschließen. Das erklärt ein bisschen, warum wir jetzt von zwölf auf 15 Jahre hochgehen wollen.

